

31./XII. 1917

**Verstaatlichung der russischen Banken.**

Petersburg, 28. Dezember. (RS)

(Nachricht der Petersburger Telegraphenagentur.)

Die vom Hauptvollzugsausschuss einhellig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossene Verordnung über die Verstaatlichung der Banken besagt: Im Interesse einer gerechten Organisation des öffentlichen Vermögens, im Interesse einer energischen Ausrottung der Bankspeditionen und völliger Befreiung der Arbeiter und Bauern sowie des ganzen arbeitenden Volkes überhaupt von der Ausbeutung durch die Bankkapitalien und zum Zwecke der im wahren Interesse des Volkes und der armen Klassen gelegenen Schaffung einer einzigen Volksbank der russischen Republik verordnet der Hauptvollzugsausschuss: Die Bankgeschäfte bilden ein Staatsmonopol. Die gegenwärtig bestehenden Aktienbanken und privaten Bankhäuser werden mit der Staatsbank vereinigt. Die Aktiven und Passiven der liquidierten Banken werden von der Staatsbank übernommen. Eine besondere Verordnung wird die Art und Weise der Verschmelzung der Privatbanken mit der Staatsbank feststellen. Die vorläufige Führung der Geschäfte der Privatbanken wird dem Räte der Staatsbank übertragen. Die Interessen der kleinen Einleger werden vollständig gewahrt.